

Schützenkreis Ulm

Ligaordnung für Luftgewehr und Luftpistole Stand 1.10.2023

Ergänzung des Schützenkreises Ulm zur Ligaordnung des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V.

- A. Referenzdokumente
- B. Geltungsbereich
- C. Durchführung

1.8 Sonderregelung für die Kreisligen des Schützenkreises Ulm

1.8.0 Allgemeine Regeln

1.8.0.1.5	Veranstalter	Seite 3
1.8.0.1.7	Ligastärke.....	3
1.8.0.1.10	Ligaleitung.....	3
1.8.0.2.2	Ligaausschuss	3
1.8.0.3.5	Startgeld	4
1.8.0.3.9	Ausscheiden aus einer Liga	4
1.8.0.4.8	Einspruch	4
1.8.0.4.9	Widerspruch.....	4

1.8.1 Regeln zur Durchführung der Kreisligen

1.8.1.0.0	Gültigkeitsbereich.....	5
1.8.1.1.0	Setzliste der Mannschaften	5
1.8.1.2.0	Startberechtigung	6
1.8.1.3.0	Einzelwertung	6
1.8.1.2.1	Wettkampftermine	6
1.8.1.2.4	Zeitplan	7
1.8.1.2.5	Mannschaftsmeldung.....	7
1.8.1.2.6	Mannschaftsstart beim Probeschießen.....	7
1.8.1.2.7	Einsatz von Schützen.....	8
1.8.1.2.9	Wettkampfpaarungen.....	8
1.8.1.3.2	Anforderungen an die Auswertung.....	8
1.8.1.3.8	Wettkampfergebnisse	9
1.8.1.4	Aufstiegsregelung.....	9
1.8.1.5	Abstiegsregelung	9

- D. **Zusätze und Ergänzungen**
- E. Anlagen

A. Referenzdokumente

- [1] *Ligaordnung des Württembergischen Schützenverbandes*
- [2] *Rundenwettkampfordnung des Schützenkreises Ulm*

B. Geltungsbereich

Der Schützenkreis Ulm hat seit Beginn der LG-Saison 2004/2005 eine Kreisoberliga eingeführt. Weiter wird beginnend mit der Saison 2007/2008 die Kreisliga ins Leben gerufen. Die Wettkämpfe werden parallel zu den Rundenwettkämpfen der Kreisklasse stattfinden. Die Ligen hängen mit ihr durch Auf- und Abstieg unmittelbar zusammen.

Ebenso hängt diese Kreisoberliga durch Auf- und Abstieg mit der Bezirksliga des Bezirks Oberschwaben zusammen.

In diesem Regelwerk werden besondere Ergänzungen und Ausnahmen für den Schützenkreises Ulm definiert. Es wird von den Vertretern der Vereine an der Ligatagung für die Kreisoberliga und Kreisliga des für die beginnende Ligarunde beschlossen.

In der Hauptsache wird die Kreisoberliga allerdings nach den Regeln der Ligaordnung des württembergischen Schützenverbandes und unter Berücksichtigung der Rundenwettkampfordnung des Schützenkreises Ulm in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

In der Saison 2020/21 wird eine Kooperation im Ligabetrieb mit dem Schützenkreis Ehingen begonnen. Die teilnehmenden Vereine des Schützenkreises Ehingen werden in die Kreisligaebene des Schützenkreises Ulm eingegliedert und nehmen am üblichen Ablauf des Schießbetriebs der Liga teil. Im Falle eines Auf- oder Abstiegs werden sie ab sofort wie alle anderen Vereine des Schützenkreises Ulm geführt.

Sie nehmen folglich als Gewinner der Kreisoberliga als Vertreter des Schützenkreises Ulm an den Aufstiegswettkämpfen zur Bezirksliga teil. Im Falle des Abstiegs aus der Kreisliga nehmen sie in der Folgesaison an den Rundenwettkämpfen des Schützenkreises Ulm teil.

Jede neu gemeldete Mannschaft des Schützenkreises Ehingen wird ab dem Folgejahr des Kooperationsbeginns in den Wettkampfbetrieb der Kreisklasse Ulm nach den dort geltenden Richtlinien eingeordnet.

C. Durchführung

1.8 Sonderregelung für die Kreisligen des Schützenkreises Ulm

Grundsätzlich gelten alle Regeln der Ligaordnung des Württembergischen Schützenverbandes in der für den Schützenkreis Ulm sinngemäß passenden Formulierung, sofern sie nicht hier besonders geregelt sind.

1.8.0 Allgemeine Regeln

1.8.0.1.5 Veranstalter

Veranstalter ist der Schützenkreis Ulm.

Über die Einführung und Auflösung entscheidet die Kreisversammlung des Schützenkreises Ulm.

Stellvertretend für die Begriffe Kreisliga und Kreisoberliga wird im folgenden der Ausdruck „Kreisligen“ verwendet.

1.8.0.1.7 Ligastärke

In allen Kreisligen dürfen bis zu zwei Mannschaften eines Vereins starten.

1.8.0.1.10 Ligaleitung

Für die Kreisligen des Schützenkreises Ulm gibt es einen Ligaleiter. Der Ligaleiter wird von der Kreisversammlung eingesetzt.

1.8.0.2.2 Ligaausschuss

Der Ligaausschuss ist zuständig für alle Kreisligen des Schützenkreises Ulm. Er regelt alle Belange der Kreisligen.

1. Dem Ligaausschuss gehören an:

- a) der Kreissportleiter und sein Stellvertreter
- b) dem Ligaleiter und seinem Stellvertreter
- c) einem gewählten Vertreter der teilnehmenden Vereine der Kreisoberligen (LG/LP)
- d) die Obmänner der Kreisklassen (LG/LP) können beratend mitwirken

2. Den Vorsitz führt der Ligaleiter oder im Falle seiner Verhinderung der Kreissportleiter. Sätze 3 ff von [1] gelten sinngemäß.

1.8.0.3.5 Startgeld

Das Startgeld beträgt 15 Euro pro Mannschaft und wird vom Kassierer des Schützenkreises Ulm im Bankeinzugsverfahren vor Beginn der Saison eingezogen.

1.8.0.3.9 Ausscheiden aus einer Liga

Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus ihrer Liga aus oder lehnt sie den Aufstieg in eine Liga ab, so ist sie im Folgejahr nur noch in der untersten Kreisklasse startberechtigt. Sollte der Meister der Kreisklasse A den Aufstieg in die Kreisliga ablehnen so ist er im Folgejahr ebenfalls nur noch in der untersten Kreisklasse startberechtigt. Für alle anderen nachrückenden Mannschaften ist die Teilnahme freiwillig. Sie werden bei Ablehnung nicht sanktioniert.

Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Wettkampf an, so ist sie im Folgejahr nur noch in der untersten Kreisklasse startberechtigt.

Nach diesem Zwangsabstieg werden die Mannschaft und die Einzelschützen „außerhalb der Konkurrenz“ geführt. Das erzielte Mannschaftsergebnis zählt allerdings zur Einteilung der Kreisklassen der darauffolgenden Saison.

Bei Abmeldung nach Einladung zur Ligatagung muss ein Unkostenersatz von 50 Euro geleistet werden. Bei Abmeldung nach der Ligatagung muss ein Unkostenersatz von 100 Euro geleistet werden, da u.U. alle Ligen und Kreisklassen neu aufgestellt werden müssen.

1.8.0.4.8 Einspruch

Bei Verstößen gegen die Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB, kann Einspruch bei der Schießleitung vor Ort eingelegt werden. Wird der Einspruch nicht akzeptiert oder keine Einigung erzielt, wird er an den Ligaleiter als Vorsitzenden des Ligaausschusses weitergeleitet.

Der Ligaausschuss beruft bei Bedarf zur Bearbeitung eines Einspruchs die Sportkommission des Schützenkreises Ulm ein, die den Einspruch bis zum nächsten Wettkampftag entscheiden muss. Die Entscheidung ist zu begründen.

Alle weiteren Regelungen der Ligaordnung zu diesem Satzungspunkt gelten sinngemäß.

1.8.0.4.9 Widerspruch

1. Gegen die Entscheidung der Sportkommission über einen Einspruch kann innerhalb von 8 Tagen nach Bekanntgabe ein schriftlich begründeter Widerspruch beim Ligaausschuss eingelegt werden.

2. Der Widerspruch wird vom Kreisausschuss (anstelle des ständigen Kampfgerichtes) bearbeitet.

Alle weiteren Regelungen (Sätze 3 und 4) der Ligaordnung zu diesem Satzungspunkt gelten sinngemäß.

1.8.1 Regeln zur Durchführung der Kreisligen

1.8.1.0.0 Gültigkeitsbereich

In der Disziplin LG der Kreisligen wird in Anlehnung an die Ligaordnung des WSV geschossen, in der Disziplin LG und LP der Kreisklasse nach der Rundenwettkampfordnung des Schützenkreises Ulm in der jeweils gültigen Fassung.

1.8.1.0.2 Startberechtigung

Pro Mannschaft und Wettkampf ist maximal eine Schützin oder ein Schütze mit zugelassenen Hilfsmitteln (nach 0.7.3.1 SpO) startberechtigt.

Für die Kreisligen gilt ab Saison 2008/2009 die Bestimmung über zugelassene Hilfsmittel laut Ligaordnung [1], Regel 1.0.2.

1.8.1.0.3 Setzliste der Mannschaften

a) Ausländische Schützen

Ausländische Schützen, die in ihrem Land im vergangenen oder laufenden Sportjahr Ergebnisse erzielt haben, werden sinngemäß zur Ligaordnung (§1.0.3) wie einheimische Schützen behandelt.

Ausländische Schützen, die in ihrem Land kein Ergebnis aus dem vergangenen Sportjahr vorzuweisen haben, werden wie deutsche Schützen ohne Ergebnis im vergangenen Jahr behandelt.

b) Schützen des Jugendrundenwettkampfs

Beim erstmaligen Einsatz von Jungschützen (Schüler, Jugend, Junioren), die in der laufenden Saison noch kein Ergebnis erzielt haben und die in der Vorsaison nur am Jugendrundenwettkampf teilgenommen haben, sind deren Ergebnisse des Jugendrundenwettkampfs der Vorsaison sinngemäß als Meldeergebnisse zu verwenden.

Hat ein erstmalig eingesetzter Jungschütze Ergebnisse aus der laufenden Saison vorzuweisen, so sind die der höchsten Liga oder des höchsten Rundenwettkampfs sinngemäß als Meldeergebnisse zu verwenden.

Das bedeutet, Ergebnisse aus einer Kreisklasse (A oder B) sind vorrangig zu Ergebnissen aus dem Jugendrundenwettkampf zu betrachten.

1.8.1.1.2 Einzelwertung

Neben der Mannschaftswertung wird in den Kreisligen des Schützenkreises Ulm noch eine Einzelwertung geführt.

In dieser Tabelle wird nach jedem Wettkampftag das Durchschnittsergebnis jedes Schützen ermittelt. Die Sortierung erfolgt absteigend, beginnend mit dem höchsten Ergebnis. Es erfolgt keine Siegerehrung für diese Wertung und es werden auch keine Urkunden vergeben.

Schützen, die in der laufenden Saison noch keinen Wettkampf in der Liga absolviert haben, werden nicht in der Einzelwertung geführt.

1.8.1.1.3 Stechen

Sollte aufgrund der Wettkampfdurchführung ein Stechen direkt im Anschluss an den Wettkampf nicht möglich sein, z.B. wenn der Wettkampf als Fernwettkampf durchgeführt wird oder im Falle eines unvorhergesehenen Ausfalls eines beteiligten Schützen, dann werden die Deckserien der Wettkampfpaarung in der Reihenfolge 4. Serie, 3. Serie ... usw verglichen. Die höhere Deckserie gewinnt.

1.8.1.2.1 Wettkampftermine

Grundsätzlich ist Vorschießen oder Nachschießen nicht möglich (Punkt 1.1.5 der Ligaordnung).

a) Für die Kreisoberliga

Die Wettkampftermine der Kreisoberliga werden bei der Ligatagung endgültig und verbindlich festgelegt. Der Ligaleiter versendet mit der Einladung zur Ligatagung einen Vorschlag.

Eine Verlegung der Wettkämpfe ist in Absprache und mit Zustimmung aller beteiligten Mannschaften eines Wettkampfes möglich.

b) Für die Kreisliga

Die Endtermine werden bei der Ligatagung endgültig festgelegt. Der Ligaleiter versendet mit der Einladung zur Ligatagung einen Vorschlag.

Die Wettkampftermine der Kreisliga werden von den jeweiligen Mannschaftsführern in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart.

Sollte keine Einigung für den Wettkampftermin zwischen den Mannschaftsführern erzielt werden können, so gilt automatisch der Endtermin.

1.8.1.2.4 Zeitplan**a) Für die Kreisoberliga**

Der empfohlene Schiesszeitbeginn am Dienstag oder Freitag ist 19.30 Uhr. Der ausrichtende Verein kann den Teilnehmern des Wettkampfs mit der Einladung einen abweichenden Schiesszeitbeginn incl. Ablaufplan mitteilen.

Den Ablauf des Wettkampfes regelt die örtliche Schiessleitung am Wettkampftag.

b) Für die Kreisliga

In der Kreisliga bestimmt der Schiessleiter zusammen mit den Mannschaftsführern den Schiesszeitbeginn und das Schiesszeitende selbständig.

1.8.1.2.5 Mannschaftsmeldung

Die Ummeldezeit endet mit Beginn der Vorbereitungszeit.

1.8.1.2.6 Mannschaftsstart beim Probeschießen

Auf Schießanlagen mit 8 Ständen dürfen die Schützen jeweils zu ihren geplanten Startzeiten erscheinen. Die Startzeit ist gleich der Vorbereitungszeit des jeweiligen Durchgangs.

Das bedeutet für die Kreisoberliga, Setzlistenpaarung 4 und 5 der beiden Wettkämpfe erscheinen zur Wettkampfvorbereitung des ersten Durchgangs (18:45 Uhr), Setzlistenpaarung 1, 2 und 3 des ersten Wettkampfs können zum zweiten Durchgang (20:15 Uhr) erscheinen. Setzlistenplatz 1, 2 und 3 des zweiten Wettkampfes können zum dritten Durchgang erscheinen (21:45 Uhr).

Die Meldung der Mannschaft erfolgt zur üblichen Meldezeit (vor Beginn des 1. Durchgangs) und ist verbindlich. Sollte ein Schütze einer Mannschaft nicht rechtzeitig zu seiner geplanten Startzeit erscheinen, so gilt Regel 1.1.5 der Ligaordnung des WSV.

Für die Kreisliga gilt dieselbe Regelung sinngemäß.

1.8.1.2.7 Einsatz von Schützen

- a) In den Kreisligen werden ab Saison 2008/2009 Stammschützen benannt. Somit gilt Regel 1.2.8 der Ligaordnung.
- b) Die Gesamtzahl der Wettkämpfe für Schützen, die sowohl nach Rundenwettkampfordnung [2] (Kreisklasse), als auch nach Ligaordnung [1] (Kreisligen) schießen, ist nicht mehr limitiert.
- c) Nach dreimaligem Einsatz in der Kreisoberliga darf kein Start mehr in der Kreisliga oder der Kreisklasse erfolgen.
- d) Nach dreimaligem Einsatz in der Kreisliga darf kein Start mehr in der Kreisklasse erfolgen.

Die Maßnahmen bei Verstößen gegen 1.8.1.2.8 für die Kreisklasse regelt die Rundenwettkampfordnung [2].

1.8.1.2.9 Wettkampfpaarungen

- a) Für die Kreisoberliga

Es gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Ligaordnung des Württembergischen Schützenverbandes.

- b) Für die Kreisliga

Ab Saison 2008/2009 gilt für die Kreisliga ebenfalls die Ligaordnung. Die „Schichtarbeiterregelung“ ist abgeschafft worden.

1.8.1.3.2 Anforderungen an die Auswertung

Zusatz zum Satzungspunkt der Ligaordnung:

Alle Wettkampfscheiben oder -streifen müssen mit einem elektronischen Auswertegerät ausgewertet werden. Fällt während eines Wettkampfs diese Anlage aus, so muss schnellstmöglich ein Ersatzgerät (z.B. von einem der Gastvereine) beschafft werden. Alle bis dahin gewerteten Streifen oder Scheiben müssen mit dem Ersatzgerät nochmals gewertet werden.

1.8.1.3.8 Wettkampfergebnisse

Die Ergebnisse müssen bis spätestens Dienstag nach Endtermin im Onlinemelder eingetragen werden.

Da Meldung der Ergebnisse per Onlinemelder durchgeführt wird, müssen die unterschriebenen Protokolle vom gastgebenden Verein bis zum Abschluss der Runde aufgehoben werden.

1.8.1.4 Aufstiegsregelung

Der Sieger der Kreisoberliga nimmt an den Aufstiegswettkämpfen zur Bezirksliga teil. Die Einladung dazu erfolgt vom Ligaleiter der Bezirksliga.

Der Erstplatzierte jeder Kreisliga steigt in die Kreisoberliga auf.
Die beiden Erstplatzierten der Kreisklasse A steigen in die Kreisligen auf.

Stellt sich durch Aufstieg in die Bezirksliga eine Unterzahl der Mannschaften in der Kreisoberliga ein, so steigt automatisch der beste Zweitplatzierte der Kreisligen auf.

Der beste Zweitplatzierte wird zuerst durch direkten Vergleich der Gesamtringzahl ermittelt. Bei Ringgleichheit werden die Anzahl der Mannschaftspunkte und danach die der Einzelpunkte verglichen. Sollte auch hier Gleichheit bestehen, dann werden die Gewinnpunkte der Paarungen an Position 1, 2, 3 ... verglichen.
Stellt sich durch Aufstieg in die Kreisoberliga eine Unterzahl der Mannschaften in den Kreisligen ein, so steigen weitere Mannschaften in der Rangfolge ihrer Platzierung in der Kreisklasse A auf.

1.8.1.5 Abstiegsregelung

Die beiden Letztplatzierten der Kreisoberliga steigen in die Kreisligen ab.
Der Letztplatzierte jeder Kreisliga steigt in die Kreisklasse A ab.

Stellt sich durch Abstieg aus der Bezirksliga eine Überzahl der Mannschaften in der Kreisoberliga ein, so müssen überzählige Mannschaften in die Kreisligen absteigen.

Stellt sich durch Abstieg aus der Kreisoberliga eine Überzahl der Mannschaften in den Kreisligen ein, so müssen überzählige Mannschaften in die Kreisklasse A absteigen.

Neueinteilung der Kreisligen:

Nach Auf- und Abstieg werden die Mannschaften der Kreisligen Nord-Ost und Süd-West wieder neu eingeteilt. Die Einordnung der Mannschaften in die Kreisligen erfolgt nach räumlichen Kriterien. Die Reihenfolge wird durch Mannschaftspunkte, Einzelpunkte und zuletzt den Ergebnissen der letzten Saison hergestellt

D. Zusatz Ligaordnung KREISLIGEN:

Sollte der ausrichtende Verein wegen der aktuellen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Ausbreitung rechtliche oder tatsächliche Probleme mit der Durchführung des Wettkampfes auf seiner Anlage haben, so kann im Einvernehmen der Mannschaftsführer und nach entsprechender Genehmigung des Ligaleiters der Wettkampf auf mehrere Schießtermine verteilt oder das Heimrecht getauscht werden. Den genauen Modus (insbesondere die Startreihenfolge) bestimmt der Ligaleiter. Sollte ein Fernwettkampf erforderlich sein, so bestimmt der Ligaleiter insbesondere die neutralen Aufsichten, den Zeitplan und die Art der Durchführung.

Beschluss der Ligatagung am 16.9.2021 zu diesem Zusatz

An der Ligatagung 2021 wurde vereinbart, die Wettkämpfe der Ligasaison 2021 / 2021 ein weiteres mal im Ausragungsmodus „Fernwettkampf“ zu absolvieren.

Der gastgebende Verein kann im Ausnahmefall dem Gastverein die Ausführung des Wettkampfs auch als Präsenzveranstaltung vorschlagen. Es besteht für den Gastverein allerdings keine Pflicht, diesem Angebot zu folgen. Er kann den Wettkampf auch in diesem Fall als Fernwettkampf absolvieren.

Der Mannschaftsführer des Gastvereins meldet die Ergebnisse seiner Mannschaft spätestens am Folgetag des Wettkampftags an den Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Dieser meldet das Gesamtergebnis des Wettkampfs im Onlinemelder.

Es bestand außerdem Einigkeit darüber, die Wettkämpfe auf Basis gegenseitigen Vertrauens durchzuführen. Deshalb wird weder ein Abgeordneter zum Wettkampfgegner entsendet, noch werden die Scheiben gegenseitig zur Ansicht ausgetauscht. Die Wettkampfscheiben müssen bis zum Ende der Saison aufbewahrt werden.

Anlage 1: Zeitvorschlag (min. 10 Stände)

Kreisoberliga, 1. Wettkampftag

Erster Teil in **Wettkampfort****1. Durchgang:**

Mannschaft 1	:		Mannschaft 2	
19:30		bis	19:35	Wettkampfvorbereitung
19:35		bis	19:45	Probeschießen
19:45		bis	20:45	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

2. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)

Mannschaft 3	:		Mannschaft 4	
21:00		bis	21:05	Wettkampfvorbereitung
21:05		bis	21:15	Probeschießen
21:15		bis	22:15	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

(14 Tage später)

Zweiter Teil in **Wettkampfort****3. Durchgang:**

Mannschaft 2	:		Mannschaft 4	
19:30		bis	19:35	Wettkampfvorbereitung
19:35		bis	19:45	Probeschießen
19:45		bis	20:45	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

4. Durchgang: (Zeitbeginn-Vorschlag)

Mannschaft 1	:		Mannschaft 3	
21:00		bis	21:05	Wettkampfvorbereitung
21:05		bis	21:15	Probeschießen
21:15		bis	22:15	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

Anlage 2: Zeitvorschlag (8 Stände)

Kreisoberliga, 1. WettkampftagErster Teil in **Wettkampfort****1. Durchgang und 2. Durchgang:** Setzliste Platz 5 und Platz 4**Mannschaft 1 : Mannschaft 2 und Mannschaft 3 : Mannschaft 4**

18:45	bis	18:50	Wettkampfvorbereitung
18:50	bis	19:00	Probeschießen
19:00	bis	20:00	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

1. Durchgang: Setzliste Platz 1, Platz 2 und Platz 3**Mannschaft 1 : Mannschaft 2**

20:15	bis	20:20	Wettkampfvorbereitung
20:20	bis	20:30	Probeschießen
20:30	bis	21:30	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

2. Durchgang: Setzliste Platz 1, Platz 2 und Platz 3**Mannschaft 3 : : Mannschaft 4**

21:45	bis	21:50	Wettkampfvorbereitung
21:50	bis	22:00	Probeschießen
22:00	bis	23:00	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

(14 Tage später)

Zweiter Teil in **Wettkampfort****1. Durchgang und 2. Durchgang:** Setzliste Platz 5 und Platz 4**Mannschaft 2 : Mannschaft 4 und Mannschaft 1 : Mannschaft 3**

18:45	bis	18:50	Wettkampfvorbereitung
18:50	bis	19:00	Probeschießen
19:00	bis	20:00	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

1. Durchgang: Setzliste Platz 1, Platz 2 und Platz 3**Mannschaft 2 : Mannschaft 4**

20:15	bis	20:20	Wettkampfvorbereitung
20:20	bis	20:30	Probeschießen
20:30	bis	21:30	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)

2. Durchgang: Setzliste Platz 1, Platz 2 und Platz 3**Mannschaft 1 : : Mannschaft 3**

21:45	bis	21:50	Wettkampfvorbereitung
21:50	bis	22:00	Probeschießen
22:00	bis	23:00	Wettkampf (Papierscheiben/-Spiegel. - Bei elektronischer Anlage: Wettkampfzeit 50 min.)